

Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 16

Halberstadt, den 07.04.2015

Nummer 03 / 2015

Inhalt

- **Wirtschaftsplan 2015 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes (STALA)**
- **Mikrozensus 2015**
- **Bekanntmachung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**
 - **Kartierung von Arten und Lebensräumen / Biotopen in der Einheitsgemeinde Stadt Halberstadt**
- **Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte**
 - **Geplantes Bodenordnungsverfahren Pabstorf (Verf.-Nr. HZ0076)**
hier: Einladung der Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken zu einer Informationsveranstaltung am 09.04.2015
 - **Bekanntgabe und Ladung zum Anhörungstermin (28.05.2015) des Flurbereinigungsplanes des Flurbereinigungsverfahrens Vorharz – Mitte 4 (Verf.-Nr. 27QLB115)**

**Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2015 des Stadt- und
Landschaftspflegebetriebes (STALA)**

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt vom 24. März 1997 in der derzeitigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Halberstadt am 18.12.2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan	Gesamterträge:	5.511.900 €
	Gesamtaufwendungen:	5.390.500 €
Vermögensplan	Gesamteinnahmen:	1.017.600 €
	Gesamtauszahlungen:	1.017.600 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 530.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag des Kontokorrentkredites zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz hat mit Schreiben vom 18.02.2015 die erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme in der Gesamthöhe von 530.000 € versagt. Die nicht genehmigungspflichtigen Teile wurden zu Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2015 mit Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 13.04.2015 bis 21.04.2015 im Fachbereich Finanzen, Abt. Kommunale Beteiligungen/ Controlling der Stadtverwaltung Halberstadt, Zimmer 205, Domplatz 49 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.



Andreas Henke
Oberbürgermeister



Halberstadt, 02.04.2015

Mikrozensus 2015

Bereits seit Jahresbeginn 2015 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Dies betrifft ebenso Haushalte in der Kreisstadt Halberstadt und ihren Ortsteilen. Um einen reibungslosen Ablauf zu unterstützen, bittet die Stadtverwaltung Halberstadt um Mithilfe der Bevölkerung. Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU. Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene Mikrozensusgesetz (BGBl. I S.1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S.2578).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen Auskunftspflicht. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die Auskünfte werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt anonymisiert.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden. Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2015 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Interviewer werden gesucht

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt sucht für die Haushaltsbefragung „Mikrozensus“ (kleine Zählung) dringend Interviewer.

Welche Voraussetzungen muss der Interviewer mitbringen?

Ein PKW muss vorhanden sein.

Grundkenntnisse im Umgang mit PC/Laptop sind notwendig.

Ein Festnetzanschluss (DSL) muss vorhanden sein.

Nähere Informationen erhalten Sie im Statistischen Landesamt unter der folgenden
Telefonnummern: 0345-2318 504/505

Bekanntmachung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Einheitsgemeinde Stadt Halberstadt

Bekanntmachung

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) zuständige Fachbehörde für Naturschutz beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Einheitsgemeinde Stadt Halberstadt werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in den Jahren 2015 bis 2020 Kartierungen und das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrages sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Feld- und Forstordnungsgesetzes (FFOG) und das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 4 Abs.1 Satz 2 Nr. 3 FFOG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländecontrollen auf der Grundlage der oben genannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten. Es handelt sich dabei lediglich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke werden gebeten, diese Kartierungen zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA zu dulden.

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Telefon (03941) 671-0
Telefax (03941) 671-199

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. 13:00 - 15:30 Uhr
Besuche bitte möglichst vereinbaren

Geplantes Bodenordnungsverfahren Pabstorf
Gemeinde Huy, Landkreis Harz
Verfahrenskennungen HZ0076

Öffentliche Bekanntmachung

**Einladung
der Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken in dem
geplanten Bodenordnungsverfahren Pabstorf,
Gemeinde Huy im Landkreis Harz**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurneuordnungsbehörde beabsichtigt,

in der Gemarkung Pabstorf

ein Bodenordnungsverfahren nach §§ 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchzuführen.

Das geplante Bodenordnungsverfahren verfolgt den Zweck, im Rahmen einer integrierten ländlichen Entwicklung die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Gebietes zu schaffen. Die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, die Verbesserung der Infrastruktur, die Förderung der Landschaftspflege und die Begleitung von Maßnahmen zur Erschließung sollen besondere Schwerpunkte der Flurneuordnung sein.

Die vorgesehene Abgrenzung des Bodenordnungsverfahrens ist aus den vorläufigen Gebietskarten, die Bestandteile dieser Einladung ist, ersichtlich.

Zur Information der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Ziele, den Umfang, die Abgrenzung und die voraussichtlichen Kosten, findet die Informationsveranstaltung nach § 5 Abs. 1 FlurbG am

Donnerstag, den 9. April, um 18.00 Uhr

**im sogenannten Pferdestall unter der ehemaligen Gaststätte
„Braunschweiger Gemeindekrug“, Straße der Freundschaft 78 in Pabstorf**

statt, zu der alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten eingeladen sind.

Halberstadt, den 10.03..2015

Im Auftrag
Bernd Weber





Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Mitte (Flurbereignungsbehörde)
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt
Tel.: 03941 671-0



SACHSEN-
ANHALT

Aktenzeichen
12.2 -611 B1 27QLB115

Halberstadt, den 25.03.2015

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Bekanntgabe und zur Ladung zum Anhörungstermin des
Flurbereignungsplanes des
Flurbereignungsverfahrens Vorharz - Mitte 4
Landkreis Harz, Verf.-Nr. 27QLB115**

Der Flurbereignungsplan für das Flurbereignungsverfahren **Vorharz – Mitte 4**, Landkreis Harz, Verf.-Nr. 27QLB115, ist aufgestellt.

Der Flurbereignungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte erhalten einen Auszug aus dem Flurbereignungsplan.

Alle nach § 10 Flurbereignungsgesetz (FlurbG) an der Flurbereignung Beteiligten werden zu dem am

**Donnerstag, den 28. Mai 2015 um 16:00 Uhr
im Sitzungssaal der ehemaligen Gemeinde Westerhausen, Kirchhof 76 in 06502 Thale,
Ortsteil Westerhausen,**

stattfindenden **Anhörungstermin** eingeladen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurbereignungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können.
Das Erscheinen ist nicht notwendig, wenn kein Widerspruch vorgebracht werden soll.**

Der Flurbereignungsplan liegt zur Einsichtnahme

ab dem 05. Mai bis zum 22. Mai 2015 während der Dienststunden im
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Raum 124
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt,

öffentlich aus. Der Flurbereignungsplan liegt ferner

vom 18. bis zum 20. Mai 2015 von 8 Uhr bis 13 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr
im Sitzungssaal der ehemaligen Gemeinde Westerhausen, Kirchhof 76 in 06502 Thale,
Ortsteil Westerhausen,

ebenfalls öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegungen wird der Inhalt des Flurbereignungsplans auf Wunsch erläutert.

Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin (Herr Giesecke, Tel. 03941/671-351 oder Frau Niehof, Tel. 03941/671-344) zur Einsichtnahme.

Im Auftrag

Bernd Weber

